



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1216

A09

09. Mai 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023
„Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über
das Jahr 2022“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verfassungsschutzbericht
des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über
das Jahr 2022“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023

Eine öffentliche Berichterstattung über den Verdacht auf extremistische Bestrebungen ist dem Verfassungsschutz erst dann erlaubt, wenn hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Hinsichtlich der Partei DIE LINKE in ihrer Gesamtheit sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Die linksextremistischen Zusammenschlüsse innerhalb der Partei DIE LINKE, namentlich Antikapitalistische Linke (AKL), die Kommunistische Plattform (KPF), die Sozialistische Linke (SL) und die Linksjugend [‘solid] unterliegen zwar als erwiesen linksextremistische Personenzusammenschlüsse nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) der Beobachtung durch den Verfassungsschutz NRW, jedoch wurde aufgrund des in Nordrhein-Westfalen zu beobachtenden Bedeutungsverlusts der genannten Akteure im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022 auf eine erneute Berichterstattung verzichtet. Zuletzt wurde im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 dazu berichtet.

Die Mitglieder der Linksjugend [‘solid] werden, trotz der Bewertung der Linksjugend als extremistisch, nicht automatisch in das Personenpotenzial des Linksextremismus eingerechnet. Mit der bloßen Mitgliedschaft in der Linksjugend ist keine bewusste Entscheidung für eine extremistische Organisation verbunden. Jedes Mitglied der Partei DIE LINKE unter 35



Jahren wird automatisch zugleich passives Mitglied der Linksjugend [so- lid], sofern es einer Mitgliedschaft in der Jugendorganisation nicht aktiv widerspricht.

Im Rahmen der sekundären Rechtsextremismusprävention findet der Terminus „rechte Orientierung“ Verwendung als Leitbegriff des Projekts „VIR“ (Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“). Der Terminus „rechte Orientierung“ lehnt sich an Forscher wie den Bielefelder Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heit- meyer an. In diesem Kontext geht es um Zielgruppen, die sich in Annä- herungsprozessen an den Rechtsextremismus befinden und bei denen nicht zwingend von einem geschlossen rechtsextremistischen Weltbild oder einer festen organisatorischen Einbindung auszugehen ist. Das Pro- jekt, das der Verfassungsschutz NRW gemeinsam mit seinen Kooperati- onspartnern umsetzt, richtet sich daher an Jugendliche oder junge Er- wachsene, die sich an rechtsextremistischen Cliques, Organisationen oder Parteien beteiligen und rechtsextremistische Denkmuster zuneh- mend verinnerlichen, ohne in führender Position in dieser Szene aktiv zu sein. Dies gilt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene in einer Annäherungsphase an die rechtsextremistische Szene oder solche, die als Sympathisanten oder Mitläufer beteiligt sind. Es handelt sich um be- ginnende Radikalisierungsprozesse, in deren weiterem Verlauf auch Ge- walt- und andere Straftaten zu erwarten sind.

Indem sich der Verfassungsschutz NRW im Bereich der Rechtsextremis- musprävention mit Angeboten der Aus- und Fortbildung, wie dem VIR- Projekt, beteiligt, kommt er seinen Informationsaufgaben im Sinne von § 3 Abs. 4 VSG NRW nach. Eine Beobachtung von Personenzusammen- schlüssen oder Einzelpersonen erfolgt bei tatsächlichen Anhaltspunkte für einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen und ist ge- trennt von der Tätigkeit oder Bezeichnung des Präventionsprojekts.



Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 5041 (LT-Drucksache 17/13238) verwiesen.

Seite 4 von 4

Der Landesregierung ist ein Rechtsextremist aus Nordrhein-Westfalen bekannt, der im September 2022 ausgereist ist, um auf Seiten der Ukraine zu kämpfen.

— Zum Begriff der „Mischszenen“ wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4717 (LT-Drucksache 17/12255) verwiesen.

Bisher stellte der Verfassungsschutz NRW linksextremistisch dominierte Mischszenen anlassbezogen sowie räumlich und zeitlich begrenzt anlässlich einer Versammlungslage zum Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen am 26.06.2021 in Düsseldorf und im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Räumung der ehemaligen Ortslage Lützerath im Januar 2023 fest. Hinsichtlich der beteiligten Gruppierungen und Akteure wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 5661 (LT-Drucksache 17/14794), 5973 (LT-Drucksache 17/15355) und 1557 (LT-Drucksache 18/3973) verwiesen.

— Das für Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Berichterstattung unter dem 08.05.2023 den folgenden Beitrag geleistet:

„Die Definition des Begriffs „Deutsches Volk“ liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung.“